

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

KÜNSTLER*IN DES JAHRES 2026

Träger/Veranstalter:	Zentrum für Weiterbildung der HBK Essen Campus Essen, Prinz-Friedrich-Straße 28a 45257 Essen
Ausstellungszeitraum:	Sommersemester 2026 bis Wintersemester 2026/27
Kuratierung:	Dozenten*innen Künstler*in des Jahres 2025 Mitarbeiter*innen des Zentrums für Weiterbildung
Preis:	• 300 € Gutschein für Veranstaltungen am Zentrum für Weiterbildung • Motivträger für Werbekarten und Plakate der Sommer- und der Frühjahrsakademie • Motivträger für Geschenkgutschein-Karte • Motivträger für Außenbanner für die Sommerakademie • Motivträger für Innenbanner
Bewerbungsende:	Samstag, 31.05.2025 (23:59 Uhr)
Sonstiges:	keine Altersbeschränkung
Wer kann sich bewerben?	Studierende des STUDIENPROGRAMMS FREIE KUNST des Zentrums für Weiterbildung Studierende der Hochschule der Bildenden Künste Essen

Bewerben können sich alle oben genannten Künstler*innen und Designer*innen, die ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** in der unten angegebenen Zeitspanne online einreichen. Nach dem letzten Stichtag eingereichte Unterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Sollten Sie Fragen zu dem Bewerbungs- und Einreichungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne unter weiterbildung@hbk-essen.de zur Verfügung.

Bewerbungszeitraum für den Wettbewerb **KÜNSTLER*IN DES JAHRES 2026** ist von **Donnerstag, 09.01.2025 bis Samstag, 31.05.2025** (letzter Stichtag).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsdateien und Abbildungen Ihrer Werke in diesem Zeitraum an folgende E-Mail: weiterbildung@hbk-essen.de

Die Bekanntgabe des/der Preisträger*in des Wettbewerbes **KÜNSTLER*IN DES JAHRES 2026** erfolgt per Mail bis Donnerstag, 31.07.2025.

Teilnahmebedingungen für Malerei | Grafik, Fotografie | Medien und Skulptur | Installation

Malerei | Grafik

- mind. 3 Werke / max. zu 5 Werken
- die Werke sind als JPG/JPEG Fotodatei mit einer Auflösung von 300 dpi einzureichen
- der Dateiname sollte Namenskürzel, Titel und Entstehungsjahr beinhalten

Fotografie | Medien

- mind. 3 Werke / max. zu 5 Werken
- bitte per WeTransfer an weiterbildung@hbk-essen.de senden
- Fotografien sind als JPG/JPEG Fotodatei mit einer Auflösung von 300 dpi einzureichen
- der Dateiname sollte Namenskürzel, Titel und Entstehungsjahr beinhalten

Skulptur | Installation

- mind. 3 Werke / max. zu 5 Werken
- die Werke sind als JPG/JPEG Fotodatei mit einer Auflösung von 300 dpi einzureichen
- der Dateiname sollte Namenskürzel, Titel und Entstehungsjahr beinhalten

Teilnahmebedingungen für Digital Media Design, Digital Fabrication Design und Game Art Design

- mind. 3 Werke / max. zu 5 Werken
- die Werke sind als JPG/JPEG Fotodatei mit einer Auflösung von 300 dpi einzureichen
- der Dateiname sollte Namenskürzel, Titel und Entstehungsjahr beinhalten

Sonstiges

- Als Grundlage sind das Motiv und der künstlerische Bereich frei wählbar (z.B. Gemälde, Fotografie, Grafik, Installation, etc.).
- Es müssen mind. 3 Arbeiten bzw. Motive eingereicht werden. Höchstgrenze 5 Arbeiten bzw. Motive.
- Die Arbeiten dürfen nicht mithilfe von künstlicher Intelligenz erstellt werden.
- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- Die Bilddateien können über Teams, per Email mit separatem Dateianhang oder WeTransfer eingereicht werden.
- Der Bewerbungsbogen muss vollständig ausgefüllt sein. Die Einreichung kann über Teams oder per E-mail mit separatem Dateianhang erfolgen.

Wichtige Hinweise!

Die Künstler*innen haben für den An- und Abtransport ihrer Werke selbst zu sorgen. Für den Aufbau der Arbeiten ist der*die Künstler*in nach Absprache mit den Kuratierenden selbst verantwortlich. Hierbei besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz für die Präsentation sowie auf Hilfe. Für eventuelle Werkzeuge ist ebenfalls zu sorgen.

Verpackungsmaterial kann nicht gelagert werden und muss wieder mitgenommen werden.

Bei Nichtabholung Ihrer Werke an den Abbautagen werden diese zu Ihren Lasten gelagert. Hier können Lager- und Versandgebühren entstehen. Eine Zusendung bzw. Lieferung der Artefakte bedarf der frühzeitigen Absprache. Die hierfür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des/der Künstlers/in. Eine ordnungsgemäße Rechnung wird erstellt. Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich während der Ausstellungstage. Eine ordnungsgemäße und fachliche Präsentation obliegt allein dem/der Künstler*in.